

# **Serviceeinrichtung des Industriehafens Lubmin**

## **Entgeltverzeichnis**

**des Zweckverbandes“ Energie- und Technologiestandort Freesendorf“**

## **Anlage 4**

**zum Infrastrukturnutzungsvertrag**

**Gültig ab: 01.01.2015**

## 1 Zweck und Geltungsbereich

### 1.1 Allgemeines

Das Entgeltverzeichnis des Zweckverbandes „Energie- und Technologiestandort Freesendorf“ (ZV-ETF) gewährleistet gemäß den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahninfrastruktur- Benutzungsverordnung (EIBV) allen Zugangsberechtigten, denen dieses Recht nach § 14 AEG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu seiner Serviceeinrichtung.

### 1.2 Geltungsbereich

Der persönliche Geltungsbereich umfasst alle Zugangsberechtigten i.S.d. § 14 AEG. Der sachliche Geltungsbereich umfasst die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und die zugehörige Serviceeinrichtung des ZV-ETF.

### 1.3 Änderungen und Erklärungsirrtum

Das Entgeltverzeichnis tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Änderungen des Entgeltverzeichnisses werden den betroffenen Zugangsberechtigten in angemessener Frist vorab in Textform bekannt gemacht. Irrtümer sind vorbehalten.

### 1.4 Inhalt des Entgelts

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtung sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtung;
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtung;
- 3) Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Serviceeinrichtung erforderlich sind.

## 2 Veröffentlichung

Das Entgeltverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung kann im Internet unter

**<http://www.hafen-lubmin.de>**

oder in den Geschäftsräumen des ZV-ETF eingesehen werden.

Darüber hinaus wird es auf Anfrage in Papierform gegen Erstattung der Kosten an den Zugangsberechtigten versandt.

## 3 Entgelte

Alle im Folgenden genannten Preise gelten in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 3.1 Entgelt pro Waggon

#### 3.1.1 mit Ziel Industriehafen Lubmin

Je gefahrener Waggon werden die folgenden Entgelte erhoben:

| Waggon   | Entgelt je 24 h    |
|----------|--------------------|
| 2-achsig | 5,00 € pro Waggon  |
| 4-achsig | 10,00 € pro Waggon |

#### 3.1.2 ohne Ziel Industriehafen Lubmin

Je gefahrener Waggon werden die folgenden Entgelte erhoben:

| Waggon   | Entgelt je 24 h   |
|----------|-------------------|
| 2-achsig | 3,75 € pro Waggon |
| 4-achsig | 7,50 € pro Waggon |

### 3.2 Sonstige Entgelte

| Leistung                                      | Entgelt   |
|---|---|
| Ab der 2. Einweisung des EVU (Ortskenntnisse) | 75,00 € je angefangener Stunde                  |
| Rangierlok und Personal                       | Entgelt nach Absprache bei Leistungsanforderung |
| Sonstige Nebenleistungen                      | Entgelt nach Absprache bei Leistungsanforderung |

### 3.3 Reinigungskosten für die Serviceeinrichtung

Die Anlagen der Serviceeinrichtung sind unverzüglich nach Benutzung zu reinigen wenn aus Verkehr und/oder Umschlag Verunreinigungen festzustellen sind (z.B. Verladungsrückstände usw.).

Auf Anforderung bzw. nach Ablauf von 3 Werktagen nach Inanspruchnahme wird die Reinigung durch den ZV-ETF vorgenommen bzw. ersatzweise beauftragt. Der Aufwand hierfür ist durch den Besteller der EIU-Leistung zu übernehmen. Reinigungsmaßnahmen durch den ZV-ETF werden nach aktueller „Hafenentgeltordnung für den Industriehafen – Lubmin“ abgerechnet.

## 4 Unberechtigte Nutzung der Anlage

Wird die Serviceeinrichtung unberechtigt genutzt, wird dafür das unter Punkt 3 „Entgelte“ aufgeführte Nutzungsentgelt ermittelt und zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 100,00 € in Rechnung gestellt.